

DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN
- II.2.E -

4000 DÜSSELDORF, DEN 6. Okt. 1988
PLATZ DES LANDTAGS 1, POSTFACH 1143
TELEFON 88 40 DURCHWAHL 884/
TELEFON 88 40 DURCHWAHL 884/
TELEFAX 88 40 DURCHWAHL 884/
FERNTELEFON 88 40 DURCHWAHL 884/

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/1808

An die
Mitglieder des Hauptausschusses

Betr.: Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989
- Einzelplan 01 - am 6. Oktober 1988
hier: Ergänzungen

Ich empfehle, im Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsgesetz 1989 folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) Titel 422 10 - Bezüge der Beamten
Ansatzzerhöhung von 5 327 100 DM
um 176 000 DM
auf 5 503 100 DM

- b) Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten
Ansatzzerhöhung von 9 774 700 DM
um 175 500 DM
auf 9 950 200 DM

- c) Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter
Ansatzzerhöhung von 2 660 000 DM
um 195 000 DM
auf 2 855 000 DM.

Begründung:

Am 4. Mai 1988 hat der Finanzminister gemäß § 7a Abs. 5 Haushaltsgesetz 1988 insgesamt 2 Planstellen, 6 Stellen für Angestellte und 8 Stellen für Lohnempfänger für den Landtagsneubau eingerichtet.

Da im Hinblick auf die notwendigen Auswahlverfahren absehbar war, daß die Stellen erst gegen Ende des Jahres 1988 bzw. Anfang 1989 besetzt werden können, wurden hierzu zunächst keine Haushaltsmittel benötigt. Für das Jahr 1989 sind die Mittel jedoch zu etatisieren. Die Ansatzserhöhungen entsprechen dem voraussichtlichen Aufwand bei bedarfsorientierten Stellenbesetzungen unter Berücksichtigung der üblichen persönlichen Voraussetzungen der in Frage kommenden Bewerber.

Ferner empfehle ich, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium bereits jetzt einzuwilligen, daß bei Änderung des Abgeordnetengesetzes die Ansätze des

d) Titels 411 10 - Entschädigung und Übergangsgelder
nach den §§ 5, 11 und 46 Abs. 5 Satz 1 AbgG NW
und des

e) Titels 411 11 - Aufwandsentschädigung
nach § 6 Abs. 2 und 5, § 7 Abs. 6 sowie § 8 AbgG NW

dem Bedarf entsprechend angepaßt werden.

Nach den derzeitigen Entwurfsfassungen würde der Ansatz bei

(d) Titel 411 10
von 18 300 000 DM
um 40 000 DM
auf 18 340 000 DM

und der Ansatz bei

(e) Titel 411 11
von 9 150 000 DM
um 50 000 DM
auf 9 200 000 DM

angehoben werden.

Weiterhin empfehle ich, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium einzuwilligen, daß der Ansatz bei

- f) Titel 714 40 - Kunst am Neubau des Landtags NW
von 0 DM
um 2 150 000 DM
auf 2 150 000 DM

erhöht wird und ein neuer

- g) Titel 812 10 - Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag

mit einem Ansatz

von 100 000 DM

sowie einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1990

von 100 000 DM

und den Erläuterungen

"Die Auswahl der Kunstgegenstände im Landtag erfolgt
im Einvernehmen mit dem Kulturausschuß"

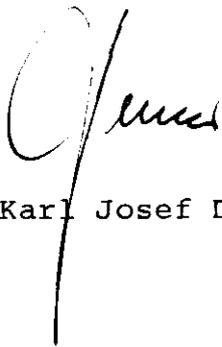
eingerrichtet wird.

Begründung:

Für die Kunst am Neubau des Landtags NW ist im Haushaltsplanentwurf 1989 - wie auch in den Vorjahren - kein Ansatz ausgewiesen. Es war davon ausgegangen worden, daß ausreichende Spenden eingehen. Derzeit stehen aus Spendeinnahmen 325 000 DM zur Verfügung. Demgegenüber beträgt der Mittelbedarf für die künstlerische Gestaltung rund 2,4 Mio. DM. Der Finanzminister hat daher in diesem Jahr eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.150.000 DM eingewilligt. Gleichzeitig hat er bestimmt, daß die Mehrausgabe

gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Vorbegriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck anzurechnen ist. Im Jahre 1989 ist somit ein entsprechender Haushaltsansatz auszuweisen. Sollten noch im Laufe dieses Jahres oder 1989 weitere Spenden eingehen, würde der Ansatz in entsprechendem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

Neben dem Bautitel 714 40 soll für die Beschaffung von beweglichen Kunstwerken ein eigenständiger Haushaltstitel 812 10 mit einem Ansatz von 100 000 DM sowie einer Verpflichtungsermächtigung von ebenfalls 100 000 DM eingerichtet werden.



Karl Josef Denzer